
Vorsitz: Malta**1484. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 25. Juli 2024 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.30 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin N. Meli Daudey
A. Sant Fournier

Vorsitz, Russische Föderation (PC.DEL/942/24 OSCE+)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALSekretÄRIN ZUM THEMA „DIE REAKTION AUF DIE AUSWIRKUNGEN VON AFGHANISTAN AUF DIE OSZE-REGION“**

Vorsitz, Generalsekretärin (SEC.GAL/66/24 OSCE+), Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/974/24), Kasachstan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/944/24), Türkiye (PC.DEL/983/24 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/945/24 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Usbekistan, Schweiz (PC.DEL/965/24 OSCE+), Kanada (PC.DEL/958/24 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/943/24), Kirgisistan, Turkmenistan, Tadschikistan, Japan (Kooperationspartner) (PC.DEL/981/24)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND TAGESORD-
NUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR
WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2024**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1484 (PC.DEC/1484) über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2024; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Kanada (auch im Namen des Vereinigten Königreichs) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Schweiz (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/949/24)

Punkt 3 der Tagesordnung: **DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE**

Vorsitz, Ukraine, Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und Monaco) (PC.DEL/975/24), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/948/24), Kanada (PC.DEL/960/24), Türkei (PC.DEL/984/24 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/967/24 OSCE+), Lettland (PC.DEL/972/24 OSCE+), Russische Föderation

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMM-
BÜROS IN ASTANA**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Astana (PC.FR/9/24 OSCE+), Generalsekretärin, Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern, Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/976/24), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/953/24), Russische Föderation (PC.DEL/952/24), Türkei (PC.DEL/985/24 OSCE+), Usbekistan, Schweiz (PC.DEL/968/24 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/977/24), Vereinigtes Königreich, Deutschland (PC.DEL/961/24 OSCE+), Turkmenistan, Kirgisistan, Tadschikistan, Aserbaidschan, Kasachstan, Armenien (PC.DEL/987/24 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/947/24 OSCE+)
- (b) *Welttag gegen Menschenhandel am 30. Juli 2024:* Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei und Ukraine; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/978/24), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/951/24), Russische Föderation (PC.DEL/950/24), Türkei (PC.DEL/986/24 OSCE+)
- (c) *Folgemaßnahmen zur Aktivierung des Wiener Mechanismus am 11. Juli 2024:* Kanada (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (PC.DEL/962/24), Russische Föderation (PC.DEL/954/24 OSCE+), Belarus (PC.DEL/973/24 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada, Lettland
- (d) *Die böswilligen Aktivitäten und Störaktionen der Russischen Föderation im OSZE-Raum:* Frankreich (PC.DEL/970/24 OSCE+), Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; den Mitgliedern des europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/979/24), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/956/24), Vereinigtes Königreich, Polen (PC.DEL/955/24 OSCE+), Finnland, Kanada (PC.DEL/964/24 OSCE+), Deutschland (PC.DEL/963/24 OSCE+), Ukraine, Georgien (PC.DEL/982/24 OSCE+), Litauen, Lettland (PC.DEL/971/24 OSCE+), Estland (PC.DEL/969/24 OSCE+), Bulgarien, Republik Korea (Kooperationspartner), Japan (Kooperationspartner), Russische Föderation, Belarus
- (e) *Die böswilligen Aktivitäten und Störaktionen Frankreichs im OSZE-Raum:* Russische Föderation (PC.DEL/957/24), Frankreich

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Unterrichtung über den aktuellen Stand im Hinblick auf die OSZE-Sommerpause 2024: Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

Unterzeichnung des sechsten Gemeinsamen Aktionsplans der OSZE und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung für den Zeitraum 2024 – 2025: Generalsekretärin

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Sloweniens bei der OSZE, Botschafterin B. Žvokelj: Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Slowenien, Vorsitz*
- (b) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Norwegens bei der OSZE, Botschafterin A.-K. Karlsen: Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Norwegen, Vorsitz*
- (c) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Lettlands bei der OSZE, Botschafterin K. Kaktina: Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Lettland, Vorsitz*
- (d) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Kanadas bei der OSZE, Botschafterin J. Kinnear: Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Kanada, Vorsitz*
- (e) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Italiens bei der OSZE, Botschafter S. Baldi: Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Italien, Vorsitz*
- (f) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Moldaus bei der OSZE, Botschafterin M. Mocanu: Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Moldau, Vorsitz*
- (g) *Parlamentswahl in Österreich am 29. September 2024: Österreich*
- (h) *Viertes Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft am 18. Juli 2024 im Blenheim Palace in Woodstock (Vereinigtes Königreich): Vereinigtes Königreich*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1484
25 July 2024

GERMAN
Original: ENGLISH

1484. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1484, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1484
TERMIN UND TAGESORDNUNG
DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2024

(Wien, 29. Oktober 2024)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates über die Stärkung der Effektivität der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem übereinkamen, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension einmal jährlich im Einklang mit dem Mandat und den Modalitäten gemäß Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates abzuhalten –

beschließt, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2024 am 29. Oktober 2024 in Wien laut der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Tagesordnung abzuhalten.

TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2024

Wien, 29. Oktober 2024
Tagungsort: Hofburg, Neuer Saal

Dienstag, 29. Oktober 2024

9.30 – 11.30 Uhr	Eröffnungssitzung: Zwischenbilanz der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich Wassermanagement
11.30 – 12.00 Uhr	Kaffee-/Teepause
12.00 – 13.30 Uhr	Sitzung I: Förderung einer verantwortungsvollen Regierungsführung im Bereich Wassermanagement sowie Anpassung an den Klimawandel und dessen Abschwächung als Beitrag zur Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum
13.30 – 15.00 Uhr	Mittagsbuffet auf Einladung des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA)
15.00 – 16.30 Uhr	Sitzung II: Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung und des Schutzes von Wasserressourcen im OSZE-Raum, auch im Sinne des Umweltschutzes und der Katastrophenvorsorge
16.30 – 17.00 Uhr	Kaffee-/Teepause
17.00 – 17.30 Uhr	Schlussitzung

PC.DEC/1484
25 July 2024
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Ungarns übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„In Reaktion auf die Verabschiedung dieses Beschlusses über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension (EEDIM) 2024 möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Europäische Union bekräftigt ihre Unterstützung für die Bemühungen des maltesischen Vorsitzes um die Verabschiedung der für die konsensbasierten Veranstaltungen erforderlichen Beschlüsse, und wir begrüßen, dass heute ein Konsens betreffend den Beschluss über das EEDIM 2024 erzielt wurde. Die Europäische Union misst der Wirtschafts- und Umweltdimension als festem Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE große Bedeutung bei.

Wir bedauern, dass bestimmte Teilnehmerstaaten systematisch Beschlüsse des Ständigen Rates über mandatsgemäße Veranstaltungen in anderen OSZE-Dimensionen blockieren, insbesondere im Hinblick auf die Abhaltung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2024, der wichtigsten Menschenrechtsveranstaltung im OSZE-Raum.

Eine selektive Herangehensweise an OSZE-Verpflichtungen, einschließlich durch OSZE-Mandate vorgesehener Veranstaltungen, ist nicht hinnehmbar und widerspricht dem umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzept der OSZE. Wir möchten alle Teilnehmerstaaten an ihre Verantwortung erinnern, in allen drei OSZE-Dimensionen der Sicherheit einen Konsens zu erzielen und die Beschlüsse rechtzeitig zu verabschieden.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und deren Aufnahme in das Journal des Tages.

Die Bewerberländer Türkei, Nordmazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹, Albanien¹, Ukraine, Republik Moldau, Bosnien und Herzegowina¹ und Georgien, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

1 Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1484
25 July 2024
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen des Vereinigten Königreichs):

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2024 möchte ich im Namen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie meines eigenen Landes Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension ermöglicht es den Teilnehmerstaaten, die Umsetzung von Ministerratsbeschlüssen zu überprüfen, und bietet einen Rahmen für die Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in wichtigen Themenbereichen der zweiten Dimension.

Unsere Staaten haben sich dem Konsens über die rechtzeitige Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um sicherzustellen, dass das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension über die Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele verfügt.

Wir danken dem Vorsitz für seinen konsultativen Ansatz, der letztlich dazu beigetragen hat, einen Konsens zu diesem Beschluss zu gewährleisten. Es ist bedauerlich, dass hinsichtlich des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension aufgrund des destruktiven Ansatzes eines einzigen Teilnehmerstaates, der Russischen Föderation, kein Konsens erzielt werden konnte.

Wir unterstreichen den Standpunkt, den wir schon seit langem vertreten, nämlich dass es in der Verantwortung der Teilnehmerstaaten liegt, eine Einigung über die Implementierungstreffen in allen Dimensionen zu erzielen. Wie in der Schlussakte von Helsinki dargelegt und wiederholt bekräftigt, unter anderem in der Erklärung von Astana: ‚Das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept der OSZE, das die menschliche Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die politisch-militärische Dimension der Sicherheit als unteilbares Ganzes betrachtet, ist und bleibt unverzichtbar.‘

Eine selektive Herangehensweise an unsere OSZE-Verpflichtungen ist nicht hinnehmbar. Die Verpflichtungen in allen drei Dimensionen müssen erfüllt werden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.“

PC.DEC/1484
25 July 2024
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2024 möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension ist eine wichtige Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Die Schweiz hat sich dem Konsens über die rechtzeitige Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um sicherzustellen, dass dieses Forum für Dialog und Zusammenarbeit im Bereich der thematischen Prioritäten in der zweiten Dimension stattfinden kann.

Wir möchten dem Vorsitz für seinen konsultativen Ansatz danken, der zu einem Konsens über diesen Beschluss geführt hat. Es ist bedauerlich, dass in Bezug auf das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension kein Konsens erzielt werden konnte.

Die mandatsgemäß jährlich vorgesehenen Treffen sind eine wichtige Plattform für die Teilnehmerstaaten, um die aktuelle Sicherheitslage in allen drei Dimensionen zu erörtern und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Eine selektive Herangehensweise an unsere OSZE-Verpflichtungen ist nicht hinnehmbar. Die Verpflichtungen in allen drei Dimensionen müssen erfüllt werden, einschließlich der Abhaltung der mandatsgemäßen Treffen und Konferenzen.

In diesem Sinne erinnern wir alle Teilnehmerstaaten an die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die mandatsgemäßen Veranstaltungen im Jahr 2024 in allen drei Dimensionen stattfinden. Wir rufen alle Teilnehmerstaaten auf, die Beschlüsse in Bezug auf diese Treffen konstruktiv und zeitnah zu verabschieden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.“